Berner Baumeister
Florastrasse 13 | 3005 Bern

Code of Conduct / Verhaltensanweisung

Präambel / Bekenntnis zu wettbewerbsrechtlicher Compliance

Der Berner Baumeisterverband bekennt sich zu wirksamem Wettbewerb, fairem Verhalten gegenüber allen Marktteilnehmern und einer effizienten, wettbewerbsrechtlichen Compliance. Wettbewerb steigert den Kundennutzen, da bessere Produkte entstehen und qualitativ gute Dienstleistungen gefördert werden. Der Berner Baumeisterverband vertritt eine wettbewerbsorientierte Grundhaltung aus der Überzeugung heraus, dass damit ein volkswirtschaftlicher Nutzen entsteht.
Im Rahmen seiner Tätigkeit als Verband organisiert der Berner Baumeisterverband eine Vielzahl an Veranstaltungen und Versammlungen für seine Mitglieder, insbesondere:

- Generalversammlung
- Regionalversammlungen
- Fachgruppen- und ERFA-Anlässe
- Weiterbildungen

Compliance im Bereich des Kartell- und Wettbewerbsrechts hat für den Berner Baumeisterverband einen hohen Stellenwert. Ziel dieses Code of Conduct ist es, Mitgliedern und Beauftragte des Berner Baumeisterverbandes das wettbewerbskonforme Verhalten aufzuzeigen und als Leitfaden für sämtliche Zusammenkünfte zu dienen. Für Mitarbeitenden des Berner Baumeisterverbands gilt der Code of Conduct als Verhaltensgrundsatz in ihrer täglichen Arbeit. Alle genannten Personengruppen werden dazu angehalten, den vorliegenden Code of Conduct einzuhalten. Um die Mitarbeitenden des Berner Baumeisterverbandes für das Compliance Programm zu sensibilisieren, erfolgen interne Schulungen. Mitglieder werden an Veranstaltungen und Versammlungen auf das Thema aufmerksam gemacht.

1. Integrität und respektvoller Umgang

– Wir handeln ehrlich, sachlich und im Interesse des Berner Baumeisterverbandes.
– Diskriminierung, Mobbing, sexuelle Belästigung und andere Verletzungen der persönlichen Integrität werden nicht toleriert.
– Wir nutzen unsere Funktion beim Verband nicht für persönliche oder geschäftliche Vorteile.

2. Interessenkonflikte

– Persönliche, berufliche oder wirtschaftliche Interessen, die einen Entscheid beeinflussen könnten, werden offengelegt.
– Wer in einem Geschäft befangen ist, tritt beim Entscheid in den Ausstand.
– Nebenbeschäftigungen und Mandate von Mitarbeitenden werden gemäss Personalreglement offengelegt bzw. bewilligt.

3. Wettbewerb und Informationsaustausch

– Der Berner Baumeisterverband gibt keinerlei Empfehlungen ab, die den freien Wettbewerb unzulässig einschränken.
– An Verbandsanlässen und in Verbands-Gremien werden keine wettbewerbsrelevanten Informationen zwischen konkurrierenden Unternehmen ausgetauscht. Konkret finde keine Absprachen über Preise, Rabatte, Mengen, Kunden, Gebiete, Offerten oder konkrete Projekte statt.
– Entsteht ein diesbezüglich heikles Gespräch, wird das Thema beendet. Die Sitzungs- oder Veranstaltungsleitung wird informiert.

4. Geschenke, Einladungen und politische Tätigkeit

– Geschenke, Einladungen oder Vergünstigungen dürfen Entscheide nicht beeinflussen und müssen angemessen sowie geschäftsüblich sein.
– Unzulässige persönliche Vorteile werden weder angenommen noch gewährt.
– Politische Interessenvertretung erfolgt transparent und sachlich. Unterstützungen, Spenden oder Sponsoring werden nur im Rahmen des bewilligten Budgets ausgerichtet. Unvorhergesehene Ausgaben benötigen einen Vorstandsbeschluss.

5. Finanzen und Beschaffung

– Ausgaben erfolgen innerhalb der festgelegten Kompetenzen gemäss bewilligtem Budget und werden nachvollziehbar belegt.
– Vorgesehene Kollektivunterschriften, Freigaben und das Vieraugenprinzip werden eingehalten.
– Beschaffungen erfolgen sachlich und wirtschaftlich. Persönliche Beziehungen dürfen Vergabeentscheide nicht beeinflussen.
– Spesen werden gemäss Reglement abgerechnet; unbelegte oder fiktive Auszahlungen sind unzulässig.

6. Datenschutz, Vertraulichkeit und Kommunikation

– Personen-, Mitglieder- und Geschäftsdaten werden nur für den vorgesehenen Zweck verwendet und vor unbefugtem Zugriff geschützt.
– Vertrauliche Informationen werden nicht ohne Berechtigung weitergegeben.
– Externe Aussagen im Namen des Berner Baumeisterverbandes erfolgen durch die zuständigen Personen. Bei sensiblen Inhalten gilt das Vieraugenprinzip.
– Datenschutz-, IT- oder Kommunikationsvorfälle werden unverzüglich der verantwortlichen Person gemeldet.

7. Mandate und Vertretung des Berner Baumeisterverbandes

– Wer den Berner Baumeisterverband extern vertritt, vertritt die beschlossenen Verbandsinteressen und beachtet die Vorgaben des zuständigen Organs.
– Befangenheiten infolge Verbands-, Firmen- und Eigeninteressen werden offengelegt.
– Mandate des Verbandes werden auf klarer vertraglicher Grundlage geführt; Zuständigkeiten und Kosten werden nachvollziehbar abgegrenzt.

8. Bei Unsicherheit oder Verstössen

– Besteht Unsicherheit, ob ein Verstoss vorliegt, wird Rücksprache mit der vorgesetzten Stelle oder dem Geschäftsführer genommen.
– Erkannte Verstösse werden dem Geschäftsführer gemeldet; betrifft der Hinweis denselben, erfolgt die Meldung an das Präsidium.
– Hinweise werden vertraulich und sachlich behandelt.

Bern, 05.11.2026

Simple Electronic Signature
Markus Ramseier
05.11.2026
deepsign

Markus Ramseier
Co-Präsident

Simple Electronic Signature
Bruno Kohler
05.11.2026
deepsign

Bruno Kohler
Co-Präsident

Simple Electronic Signature
Adrian Meer
05.11.2026
deepsign

Adrian Meer
Geschäftsführer